

NEU

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Alle öffentlichen wie nicht öffentliche Stellen mit mehr als 50 Mitarbeitenden sind ab dem 3. Juli 2023 verpflichtet, entsprechend dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eine interne Meldestelle zur Offenlegung von Verstößen, welche in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeitenden stehen, einzurichten.

Das Seminar gibt einen Überblick zum neuen HinSchG, betrachtet die organisatorischen und personellen Auswirkungen und gibt darüber hinaus **konkrete Handlungsempfehlungen** für die Einrichtung einer Meldestelle bzw. eines Meldesystems. Sie erkennen im Rahmen des Seminars, wie ein produktives Meldesystem einzurichten ist und vermeiden hohe Bußgelder oder fahrlässige Pflichtverletzungen für Ihre Organisation.

Themen

1. Gesetzliche Grundlagen

- Überblick über Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
- Anforderungen aus der EU-Whistleblower-Richtlinie der EU
- Arbeitsrecht

2. Organisatorische Auswirkungen

- Interne und externe Kommunikation
- Nutzung interner und externer Systeme
- Datenschutz/Vertraulichkeitsschutz/Sanktionen

3. Meldestelle

- Vorbereitung und Einrichtung einer Meldestelle
- Dienstanweisung
- Beteiligung des Sozialpartners

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter aus den Verwaltungsvorständen, Fach und Führungskräfte aus den Bereichen Compliance, Recht oder Revision, Datenschutzbeauftragte, Korruptionsbeauftragte

Dozent/-in

Frank Sommerfeld

Seminardaten

Seminarnummer
090.033/24-01

Termin
04.06.2024 bis 05.06.2024

Anmeldeschluss
14.05.2024

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
385,00 €

Nichtmitglieder
405,00 €